

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017	29.06.2018

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017**Bilanz zum 30. Juni 2017****AKTIVA**

	EUR	EUR	30.06.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.359.953,52		24.910.454,71
2. geleistete Anzahlungen	64.341,94	26.424.295,46	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.635.139,89		11.203.926,18
2. technische Anlagen und Maschinen	775.428,74		363.714,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.806.045,79		1.745.421,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	767.361,55	15.983.975,97	851.099,17
		42.408.271,43	39.074.616,58
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfe- und Betriebsstoffe	92.363,72		159.913,42
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.231.281,57		2.376.613,39
3. geleistete Anzahlungen	2.900,00	3.326.545,29	70.186,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.734.795,33		4.563.490,88
2. Forderungen gegen Gesellschafter	813.967,61		759.316,46
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.956.996,28	9.505.759,22	1.674.545,14
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		1.505,00	1.505,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		14.930.652,21	15.405.863,05
		27.764.461,72	25.011.433,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		948.654,24	178.907,64
		71.121.387,39	64.264.957,56

PASSIVA

	EUR	EUR	30.06.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	250.000,00		250.000,00
III. Bilanzgewinn	17.474.493,84	20.224.493,84	6.424.566,73
			9.174.566,73
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	5.628.714,05		5.486.384,00

	EUR	EUR	30.06.2016 EUR
2. sonstige Rückstellungen	5.887.161,25	11.515.875,30	4.573.036,22 10.059.420,22
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	20.739.516,00		12.840.172,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.379.409,05		4.372.214,41
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.751.073,68		6.005.465,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	198.272,35		63.573,89
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.442.609,50	32.510.880,58	7.172.928,71 30.454.354,56
davon aus Steuern: EUR 4.337.959,29 (Vorjahr: EUR 4.025.252,75)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.853,82 (Vorjahr: EUR 3.196,48)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		6.763.897,92	14.230.309,05
E. PASSIVE LATENTE STEUERN			
		106.239,75	346.307,00
		71.121.387,39	64.264.957,56

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		127.165.112,24	105.665.007,20
2. sonstige betriebliche Erträge		1.985.342,87	1.429.979,68
3. Materialaufwand		8.284.307,80	6.644.044,66
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	49.597.431,81		38.410.114,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.114.738,97	52.712.170,78	2.992.734,94
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 775,50)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.365.797,56	10.044.517,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		39.522.812,61	37.239.595,07
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.428,14	51.418,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.431.286,34	1.273.101,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.778.251,35	4.092.965,73
davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 240.067,25 (Vorjahr: EUR 166.593,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		11.069.256,81	6.449.332,07
11. sonstige Steuern		19.329,70	19.329,72
12. Jahresüberschuss		11.049.927,11	6.430.002,35
13. Gewinnvortrag		6.424.566,73	244.564,38
14. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage		0,00	-250.000,00
15. Bilanzgewinn		17.474.493,84	6.424.566,73

Anhang für das Geschäftsjahr 2016/2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Köln ist im Registergericht Köln unter der HRB Nr. 37030 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30.06.2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des Ligaverbandes erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB n.F. i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB n.F. i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB n.F. erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Nach der mit notarieller Beurkundung vom 25. Februar 2015 und mit Rückwirkung zum 1. Juli 2014 erfolgten Verschmelzung der beiden ehemaligen Tochtergesellschaften, 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und 1. FC Köln Gaststätten GmbH, beide Köln, auf die Muttergesellschaft, weist der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA den Stand nach Verschmelzung einschließlich der in den übertragenden Gesellschaften vorhandenen Aktiva und Passiva aus.

Mit der Durchführung der Verschmelzung ist die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den §§ 290 ff. HGB erloschen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss unter erstmaliger Anwendung der Änderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (Bi1RUG) ausgeübt. Hierbei hat im Wesentlichen die im Zuge der Richtlinienumsetzung neu gefasste Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB n.F., wonach alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen unter den Umsatzerlösen auszuweisen sind und nicht mehr nur auf die Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgestellt wird, zum Stichtag 30.06.2017 dazu geführt, dass die in Vorjahren unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfassten Erträge nunmehr nahezu vollständig unter dem Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden bislang unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesene Aufwendungen nunmehr unter dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Des Weiteren werden die abgegrenzten Forderungen aus den tauschähnlichen Geschäften (sog. Barter-Geschäfte) nicht mehr unter den „sonstige Vermögensgegenstände“, sondern unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ gezeit.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Ansonsten stellen sich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden insgesamt wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auch die seit dem Ende der Saison 2012/2013 für die Verpflichtung des Trainers der Lizenzmannschaft, Peter Stöger, an den österreichischen Club Austria Wien gezahlten Entschädigungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die gezahlte Summe wurde über die Erstvertragslaufzeit des Trainers abgeschrieben.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13. Februar 2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für die geringwertigen Anlagegüter wurde analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Wertpapiere sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

Zur weiteren Erläuterung wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.06.2017 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/15 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des neu eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spieler-/Trainerlizenzen, Software sowie die im Rahmen der Verschmelzung hinzugekommenen Rechte auf

- Ausrüstung der Lizenzspielermannschaft, der Nachwuchsmannschaft (U21, vormalig U23) sowie der Jugendmannschaften einschließlich B1 (sog. „Ausrüsterrecht“)
- die Bewirtschaftung von Veranstaltungen des 1. FC Köln (sog. „Cateringrecht“) sowie auf
- die weltweit exklusive Vermarktung der der Gesellschaft zustehenden Werbe- und Marketingrechte (sog. „Agenturrecht“)

ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das in 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Rahmen der Verschmelzung ist von den ehemaligen Tochtergesellschaften das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims sowie sonstiges Sachanlagevermögen übertragen worden.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen Gesellschafter, Wertpapiere, sonstige Vermögensgegenstände, liquiden Mitteln und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 3/16 dem Anhang beigefügten Forderungenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegenüber dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 500 sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 314.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird auch das zur Besicherung verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 1.000 ausgewiesen. Dieses dient als Sicherheit für zwei Darlehen. Mit Schreiben vom 22. März 2017 wurde die Verpfändung mit Wirkung zum 1. Juli 2017 aufgehoben.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus der im Geschäftsjahr 2012/2013 begebenen Anleihe in Höhe von TEUR 0,3 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten. Unter diesem Posten werden auch seitens des Clubs an Lizenzspieler gezahlte sog. Handgelder ausgewiesen, welche ohne Anknüpfung an eine sportliche Leistung oder ein zu erreichendes sportliches Ziel als Gegenleistung für die Bindung des (ablösefreien) Spielers über die Dauer des Arbeitsverhältnisses an den Verein zu leisten sind. Entsprechend werden die Zahlungen über die jeweilige Vertragslaufzeit (Erstvertrag und/oder Verlängerung analog) verteilt. Zum 30.06.2017 beläuft sich die abzugrenzende Summe auf TEUR 634.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß §§ 150 Abs. 2 i.V.m. § 158 Abs. 1 Nr. 4 lit. a AktG in voller Höhe gebildet.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem Jahresüberschuss (TEUR 11.050).

Der Bilanzgewinn zeigt im Geschäftsjahr 2016/2017 folgende Entwicklung:

	EUR
Jahresüberschuss	11.049.927,11
Gewinnvortrag	6.424.566,73
Bilanzgewinn zum 30.06.2017	17.474.493,84

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus ausstehenden Anleihezinsen, tauschähnlichen Geschäften, gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus dem Personalbereich sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Kreditinstituten, gegenüber Gesellschaftern, sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 3/17 dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat zum 1. August 2005 49.882 (effektive und global verbrieftete Stücke) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 begeben, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die zum 30.06.2017 unter den Anleihen ausgewiesenen TEUR 336 stellen den Gegenwert der noch nicht wieder eingereichten effektiven Stücke dar.

Darüber hinaus hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2012/2013 zwei weitere Schuldverschreibungen begeben:

Ab dem 8. August 2012 wurden neue nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012/2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2012 konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3.807.372,00 und 61.922 global verbrieftete Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6.192.200,00 platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012/2017“) in global verbriefteter Form im Nennbetrag von bis zu 5.000 Euro und einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 2.500.000,00 ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nicht-öffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2.500.000,00 platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. November 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Sämtliche Schuldverschreibungen aus dem Jahre 2012 müssen am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Am 29. Juli 2016 hat die Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Ausgabe von zwei neuen, nicht nachrangigen und unbesicherten Anleihen im Gesamtvolumen von bis zu EUR 15.500.000,00 beschlossen. Hierbei handelt es sich um die 3,5 % Schmuckanleihe 201612024 ("FC-Schmuck-Anleihe") und die 3,5 % Depotanleihe 201612024 ("FC-Depot-Anleihe").

Die Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000,00 sind durch bis zu 3.468 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 900 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 sowie bis zu 900 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.948 verbrieft. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2016 (einschließlich) bis zum 1. August 2024 (ausschließlich) mit jährlich 3,5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2017 und beläuft sich auf EUR 3,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100, auf EUR 35 bei einem Nennbetrag von EUR 1.000 und auf EUR 68,18 bei einem Nennbetrag von EUR 1.948.

Die Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe werden am 1. August 2024 zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft wurden. Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn.

Bei der FC-Depot-Anleihe handelt es sich um eine global verbrieften Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.500.000,00. Die Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 100 sind durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2016 (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 3,5%. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2017. Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn.

Soweit nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, verpflichtet sich die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, die Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe jeweils am 1. August der Jahre 2017 bis 2023 in Höhe eines Nennbetrags zwischen EUR 10 (Minimum) und EUR 25 (Maximum) je Schuldverschreibung und am 1. August 2024 den gegebenenfalls noch ausstehenden restlichen Nennbetrag zurückzahlen. Darüber hinaus hat die Emittentin die Option, die Schuldverschreibungen nach ihrer Wahl zusätzlich ganz, aber nicht teilweise, am jeweiligen 1. August der Jahre 2017-2023 zu einem festgelegten Kurs zurückzahlen, welcher beginnend bei 106% des Jahres 2017 jährlich um 1%-Punkt abnimmt, so dass der Kurs bei einer vorzeitigen Rückzahlung zum 1. August 2023 nur noch bei 100% liegt.

Im Zuge der vorgenannten Neuemissionen hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Inhaber der FC-Anleihe 201212017 und der 1. FC Köln 5 %-Anleihe von 201212017 (nachfolgend zusammen auch „Alt-Anleihen“) eingeladen, ihre Schuldverschreibungen zum Umtausch in die neuen Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe oder der FC-Depot-Anleihe anzubieten. Dieses Angebot wurde am 19. August 2016 auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht und war bis zum 9. September 2016 befristet.

Das Umtauschangebot sah vor, dass Inhaber von Schuldverschreibungen der FC-Anleihe 201212017, die ihre Schuldverschreibungen zum Umtausch anbieten, je Schuldverschreibung der FC-Anleihe 201212017 mit einem Nennbetrag von EUR 100, EUR 1.000 oder EUR 1.948 Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe oder FC-Schmuck-Anleihe mit einem entsprechenden Nennbetrag erhalten, je nach gewählter Schuldverschreibungsart bei der FC-Anleihe 201212017: Inhaber von Schmuckurkunden der FC-Anleihe 201212017 sollten bei Annahme des Umtauschangebots ausschließlich Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe, jedoch keine der FC-Depot-Anleihe erhalten. Für Inhaber von global verbrieften Schuldverschreibungen der FC-Anleihe 201212017 und der 1. FC Köln 5 %-Anleihe waren bei Annahme des Umtauschangebots ausschließlich Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe, jedoch keine der FC-Schmuck-Anleihe vorgesehen.

Inhaber der 1. FC Köln 5 %-Anleihe von 201212017, die ihre Schuldverschreibungen zum Umtausch angeboten haben, sollten je Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 5.000 im Gegenzug 50 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100 der FC-Depot-Anleihe erhalten.

Als Ausgleich für den im Vergleich zu den umgetauschten Schuldverschreibungen aus dem Jahr 2012 verringerten Zins sollten die Inhaber der Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen, die ihre Schuldverschreibungen nach vorgenanntem Prozedere umgetauscht haben, einen Betrag der Zinsen aus den umgetauschten Schuldverschreibungen für den Zeitraum 1. August 2016 (einschließlich) bis 1. August 2017 (ausschließlich) in Höhe von 1,5% p.a. (EUR 1,50, EUR 15, EUR 29,22 oder EUR 75) je Schuldverschreibung erhalten. An die Inhaber der letztlich umgetauschten Schuldverschreibungen wurden bis zum 30.06.2017 insgesamt EUR 112.455,42 an Zinskompensation gezahlt.

Neben dem vorgenannten Umtauschangebot konnten die Inhaber der Alt-Anleihen, die am Umtauschangebot teilgenommen haben, darüber hinaus ein Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe oder der FC-Schmuck-Anleihe abgeben (sog. Mehrerwerbsoption). Inhaber von global verbrieften Schuldverschreibungen der FC-Anleihe 201212017 und Inhaber der 1. FC Köln 5 %-Anleihe von 201212017 konnte dabei lediglich ein Angebot zur Zeichnung von Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe abgeben. Inhaber der Schmuckurkunden der FC-Anleihe 201212017 können Angebote zur Zeichnung von Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe und der FC-Schmuck-Anleihe abgeben. Die Mehrerwerbsoption war ebenfalls auf Zeit vom 19. August bis zum 9. September 2016 begrenzt.

Nach Ablauf der vorgenannten Umtausch- und Mehrerwerbsphase am 9. September 2016 waren die beiden neuen Anleihen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.499.948,00 durch Umtausch und Mehrerwerb vollständig platziert. Ein ursprünglich geplantes öffentliches Zeichnungsangebot ab dem 4. Oktober 2016 wurde nicht mehr durchgeführt.

Das Umtauschangebot wurde von den Alt-Anleihen aus dem Jahr 2012 mit insgesamt 1.314 Schmuckurkunden mit Nennbetrag von je EUR 100, 279 Schmuckurkunden mit Nennbetrag von je EUR 1.000 und 648 Schmuckurkunden mit Nennbetrag von EUR 1.948 wirksam wahrgenommen worden (Gesamtnennbetrag EUR 1.672.704,00). Darüber hinaus wurden aus den beiden Alt-Anleihen global verbrieft Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.923.000,00 über die depotführenden Banken wirksam umgetauscht.

Im Rahmen der Mehrerwerbsoption wurden insgesamt 465 Schmuckurkunden mit Nennbetrag von je EUR 100, 287 Schmuckurkunden mit Nennbetrag von je EUR 1.000 und 428 Schmuckurkunden mit Nennbetrag von EUR 1.948 (Gesamtnennbetrag EUR 1.167.244,00) sowie global verbrieft Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6.737.000,00 von den Inhabern der Alt-Anleihen zusätzlich erworben.

Nach Beendigung der Umtauschphase am 9. September 2016 sind von der FC-Anleihe 201212017 Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 5.570.704,00 und von der 1. FC-Köln 5%-Anleihe von 201212017 Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von

EUR 2.025.000,00 umgetauscht worden, so dass die beiden Alt-Anleihen aus 2012 zum Stichtag 30.06.2017 noch mit EUR 4.428.868,00 bzw. EUR 475.000,00 valutieren. Die Gesamtsumme von EUR 4.903.868,00 ist zum 1. August 2017 zur Rückzahlung fällig, der Anteil an globalverbrieften Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.769.100,00 wurde an diesem Fälligkeitstag bereits in voller Höhe geleistet.

Mit Bekanntmachung vom 13. Juli 2017 auf der Homepage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat die Emittentin der FC-Depot-Anleihe die erste Rückzahlungsverpflichtung in Höhe des Mindestwertes von EUR 10 je Nennwert angekündigt. Diese erste Rückzahlung wurde in Höhe von EUR 1.266.000,00 zum 1. August 2017 vollständig geleistet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert, darüber hinaus wurden vertragliche Ansprüche an die kreditgebenden Banken abgetreten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus laufender Verrechnung mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast. Die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen 3 Darlehen von privaten Geldgebern, welche zum 30.06.2016 mit EUR 3 Mio. valutierten, wurden im Juni 2017 vorzeitig in voller Höhe abgelöst.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstige Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Die passiven latenten Steuern beruhen im Geschäftsjahr 2016/2017 auf der verbleibenden Abgrenzung aus lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben. Der ausgewiesene Saldo beinhaltet eine aktive Latenz aus einer lediglich in der Steuerbilanz erfolgten Abzinsung einer langfristigen, vertraglich zinslosen Ratenkaufverbindlichkeit.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt TEUR 240 (Ertrag) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Die latenten Steuersalden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.07.2016	Veränderung	Stand 30.06.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	0	35	35
Passive latente Steuern	346	205	141

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	1.669
Verpflichtung aus sonstigen Mietverträgen (insbesondere Fan-Shops)	1.617
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.702
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen (Stadionpachtvertrag)	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	67.015
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	31.795
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer-, Lizenz- und Spielervermittlerverträgen	24.750
Bestellobligo für vertraglich vereinbarte Merchandisingartikel der Saison 2017/2018	1.319

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren beinhalten die Aufwendungen aus dem im Geschäftsjahr 2016/2017 vollzogenen Wechsel der Server-Umgebung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. Die neben den im Anlagevermögen aktivierten infrastrukturellen Anschaffungen monatlich anfallenden Gebühren für den im Zuge der Umstellung neu abgeschlossenen, über 4 Jahre laufenden Dienstleistungsvertrag für Hardware & Lizenzen sind in der obigen Position enthalten.

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Stadionpachtvertrag in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Liga abhängt. Der im Geschäftsjahr 2013/2014 neu gefasste Pachtvertrag ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Bei der Bemessung der ausstehenden Pachtaufwendungen aus der Beherbergung der Fan-Shops bei den Standorten Köln-Weiden und Köln-Kalk wurden die aktuell noch fixen Erstlaufzeiten des jeweiligen Pachtverhältnisses angesetzt. Beim Fan-Shop Köln-Innenstadt wurden ein Pachtzeitende zum 30.09.2018 unterstellt.

Im Rahmen von zurückgekauften Genussrechten aus früheren Geschäftsjahren wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen und im Geschäftsjahr mit TEUR 500 (Vorjahr TEUR 100) für das Erreichen der Gruppenphase der UEFA Europa League zum Abschluss der Bundesligasaison 2016/2017 bedient.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr EUR 127,2 Mio. und gliedern sich nach Tätigkeitsfeldern wie folgt (die Vorjahreszahlen wurden im Zuge der Umstellung nach Bi1RUG entsprechend angepasst):

	2016/2017	2015/2016
	TEUR	TEUR
Spielbetrieb	21.404	19.427
Werbung	38.309	33.908
Fernseh- u. Hörfunkverwertung	29.872	26.026
Transfer	17.014	10.703
Merchandising	13.770	10.404
Catering	2.366	1.930
Zuwendungen DFL	2.175	1.133
Sonstige	2.255	2.134
	127.165	105.665

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 779 primär aus Versicherungsentschädigungen und Versicherungssteuererstattungen, Auflösungen von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 185, insbesondere aus der Auflösung von Steuerrückstellungen.

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising und Catering.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 867 im Wesentlichen aus Forderungsverlusten, aus der Zuführung von Einzelwertberichtigungen und Verlusten aus Anlagenabgängen, belastet.

Für das Geschäftsjahr 01.07.2016 – 30.06.2017 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	66
b) andere Bestätigungsleistungen	22
c) Steuerberatungsleistungen	28
d) sonstige Leistungen	8
	124

V. Sonstige Angaben

1. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (kaufmännischer Bereich)

Herr Jörg Schmadtke, Sportmanager (sportlicher Bereich)

Die Herren Wehrle und Schmadtke sind vom Verbot des § 181, 2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen. Beide vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit dem jeweils anderen Geschäftsführer oder gemeinsam mit einem Prokuristen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

Peter Albrecht, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,

Britta Heidemann, Unternehmensberaterin, (ab 25. August 2017)

Dr. Jörg Heyer, Rechtsanwalt

Philipp Koecke, ehem. Vorstand Finanzen SolarWorld AG i.L., (stellv. Vorsitzender)

Jürgen Meisch, Geschäftsführer Achalm Capital GmbH, (bis 24. August 2017)

Lionel Souque, Vorstand REWE Group, (Vorsitzender)

Jörn Stobbe, COO Union Investment Real Estate GmbH

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt. Ausnahmen hiervon bilden die Herren Koecke und Souque, deren reguläre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aus rechtlichen Gründen mit Beendigung der Hauptversammlung am 20. September 2016 endete, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschlossen hat sowie Herr Albrecht, dessen vierjährige Amtszeit nach altem Stand der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung befristet ist, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschließt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016 wurden die Herren Souque und Koecke als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt, die Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschließt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 20. September 2016 wurden Herr Souque als Vorsitzender und Herr Koecke als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

Mit Schreiben vom 24. August 2017 hat Herr Jürgen Meisch sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung aus persönlichen Gründen niedergelegt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. August 2017 wurde Frau Britta Heidemann mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt, ihre Amtszeit ist auf die Restlaufzeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Jürgen Meisch befristet.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

2. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

3. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	49.597
-soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.115
	52.712

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 691 Mitarbeiter (30.06.2016: 661) beschäftigt. Die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB wurde nach Köpfen wie folgt vorgenommen:

	Anzahl
Angestellte im sportlichen Bereich	147

	Anzahl
Angestellte im Verwaltungsbereich	121
Aushilfen	423
	691

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Hauptversammlung vor, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 6.424.566,73) ergebenden Bilanzgewinn i.H.v. EUR 17.474.493,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 8. September 2017

gez. 1. FC Köln Verwaltungs GmbH
- vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle
vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Schmadtke

Brutto-Anlagenspiegel zum 30.06.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.06.2017 EUR
	1.7.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.795.805,44	12.283.473,90	5.187.851,71	0,00	55.891.427,63
2. geleistete Anzahlungen	0,00	64.341,94	0,00	0,00	64.341,94
	48.795.805,44	12.347.815,84	5.187.851,71	0,00	55.955.769,57
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.147.111,15	741.593,60	0,00	346.524,00	19.235.228,75
2. technische Anlagen und Maschinen	982.867,17	556.502,39	21.752,78	0,00	1.517.616,78
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.534.008,97	1.680.391,70	0,00	0,00	6.214.400,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	851.099,17	339.879,98	77.093,60	-346.524,00	767.361,55
	24.515.086,46	3.318.367,67	98.846,38	0,00	27.734.607,75
	73.310.891,90	15.666.183,51	5.286.698,09	0,00	83.690.377,32
	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		
	1.7.2016 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	30.06.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.885.350,73	8.944.338,59	3.298.215,21	0,00	29.531.474,11
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23.885.350,73	8.944.338,59	3.298.215,21	0,00	29.531.474,11
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.943.184,97	656.903,89	0,00	0,00	7.600.088,86
2. technische Anlagen und Maschinen	619.152,32	144.787,50	21.751,78	0,00	742.188,04
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.788.587,30	619.767,58	0,00	0,00	3.408.354,88
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.350.924,59	1.421.458,97	21.751,78	0,00	11.750.631,78
	34.236.275,32	10.365.797,56	3.319.966,99	0,00	41.282.105,89
	Buchwerte				
				30.06.2017 EUR	30.06.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				26.359.953,52	24.910.454,71
2. geleistete Anzahlungen				64.341,94	0,00
				26.424.295,46	24.910.454,71
II. Sachanlagen					

Buchwerte	
30.06.2017	30.06.2016
EUR	EUR
11.635.139,89	11.203.926,18
775.428,74	363.714,85
2.806.045,79	1.745.421,67
767.361,55	851.099,17
15.983.975,97	14.164.161,87
42.408.271,43	39.074.616,58

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Forderungenspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag	davon fällig nach		frei verfügbar	Abtretung/ Verpfändung Stand 30.06.2017
			1 Jahr	1 Jahr		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.735	0	6.735	-	
		(4.156)	(200)	(4.156)	-	
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	814	0	814	-	
		(759)	(0)	(759)	-	
Wertpapiere		1	0	1	-	
		(1)	(0)	(1)	-	
Sonstige Vermögensgegenstände		1.957	48	957	-	Verpfändung in Höhe von TEUR 1.000 bis zum 30.06.2017 an die Sparkasse KölnBonn und die Kreissparkasse Köln für die Besicherung zweier Darlehen
		(2.082)	(41)	(1.082)	-	Sparkasse Verpfändung in Höhe von TEUR 1.000 an die KölnBonn und die Kreissparkasse Köln für die Besicherung zweier Darlehen
Kasse/Bankguthaben		14.931	0	14.931	-	
		(15.406)	(0)	(15.406)	-	
Rechnungsabgrenzung		949	476	949	-	
		(179)	(45)	(179)	-	
Summe		25.387	524	24.387	-	
		(22.583)	(286)	(21.583)	-	

Verbindlichkeitspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon fällig	
			bis zu 1 Jahr	davon fällig zwischen 1 und 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	5.629	5.629	0
	sonstige Rückstellungen	5.887	5.861	26
		11.516	11.490	26
		(10.059)	(9.998)	(61)
Anleihen		20.739	6.506	5.064
- davon konvertibel: € 0,00		(12.840)	(340)	(12.500)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Annuitätendarlehen Sparkasse KölnBonn/ Kreissparkasse Köln	2.269	866	1.403
	Baudarlehen Sparkasse KölnBonn	1.110	191	870
		3.379	1.057	2.273
		(4.372)	(992)	(3.096)

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR (Vorjahr)	davon fällig bis zu 1 Jahr	davon fällig zwischen 1 und 5 Jahre
			TEUR (Vorjahr)	TEUR (Vorjahr)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.751	3.018	733
		(6.006)	(5.945)	(61)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		198	198	0
		(64)	(64)	0
sonstige Verbindlichkeiten	Umsatzsteuer/Lohnsteuer	4.338	4.338	0
	sonstige	105	61	23
		4.443	4.399	23
		(7.173)	(4.127)	(3.023)
Rechnungsabgrenzung - Sponsoring/Dauerkarten/ Sonstige		6.764	6.745	15
		(14.230)	(14.208)	(15)
Passive latente Steuern		106	-12	4
		(346)	(205)	(22)
Summe		50.896	33.401	8.138
		(55.090)	(35.879)	(18.778)
Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	davon fällig nach mehr als 5 Jahren TEUR (Vorjahr)	besicherte	Art der Sicherheit
			Beträge TEUR (Vorjahr)	
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	0	0	-
	sonstige Rückstellungen	0	0	-
		0	0	-
		0	0	-
Anleihen		9.169	0	-
- davon konvertibel: € 0,00		0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Annuitätendarlehen Sparkasse KölnBonn/Kreissparkasse Köln	0	2.269	Abtretung vertraglicher Ansprüche
	Baudarlehen Sparkasse KölnBonn	49	1.110	Grundschild auf Erbbaurecht T€ 1.790
		49	3.379	
		(284)	(4.372)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	0	-
		0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0	0	-
		0	0	-
sonstige Verbindlichkeiten	Umsatzsteuer/Lohnsteuer	0	0	-
	sonstige	21	0	-
		21	0	-
		(23)	(1.000)	-
Rechnungsabgrenzung - Sponsoring/Dauerkarten/ Sonstige		4	0	-
		(7)	0	-
Passive latente Steuern		114	0	-
		(119)	0	-
Summe		9.357	3.379	
		(433)	(5.372)	

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 wurde am 19. September 2017 von der Hauptversammlung festgestellt.

Beschluss über die Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss zum 30.06.2017

Die Hauptversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, hat am 19. September 2017 nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 AktG beschlossen, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 6.424.566,73) ergebenden Bilanzgewinn i.H.v. EUR 17.474.493,84 des Geschäftsjahres 2016/2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2016/2017

A. Grundlagen des Unternehmens

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („1. FC Köln“) entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 6. März 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2016/2017 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („DFL“) erhalten.

Das Stammkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche wiederum durch die Geschäftsführer Alexander Wehrle (kaufmännischer Bereich) und Jörg Schmadtke (sportlicher Bereich) vertreten wird.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds im Geschäftsjahr

Der Profifußball erfreut sich wie in den Vorjahren hoher Beliebtheit.

Die Gesamterträge der Lizenzvereine in der ersten und zweiten Bundesliga beliefen sich laut einer Studie der DFL in der Saison 2015/2016 auf EUR 3.853 Mio. (Saison 2014/2015: EUR 3.127 Mio.), wobei rd. 84% davon auf die Bundesliga entfallen. Dieser zwölfte Umsatzrekord in Folge beruht nicht zuletzt auf der Steigerung der Transfererlöse in der Bundesliga, welche sich gegenüber der Vorsaison mehr als verdoppelt haben.

Der Gesamtumsatz der 18 Bundesligisten konnte in der Saison 2015/2016 um 23,7% gesteigert werden konnte, wobei die Erträge aus der medialen Vermarktung zusammen mit den Werbeerträgen die größten Einnahmequellen darstellen. Dabei hat die Bundesliga erstmals die Umsatzgrenze von EUR 3.000 Mio. überschritten, dreizehn (im Vorjahr neun) Clubs der Bundesliga konnten dabei einen Jahresumsatz von mehr als EUR 100 Mio. verbuchen. Dabei wurden Zuwächse in allen Ertragsbereichen erwirtschaftet.

Für die Saison 2016/2017 ist mit gleichbleibend hohen Erträgen zu rechnen, so dass die deutsche Bundesliga weiterhin einen Spitzenplatz im europäischen Fußball einnimmt.

Gleichbleibend hoch ist auch das Zuschauerinteresse. Mit 13,0 Mio. Stadionbesuchern konnte die Bundesliga den Zuschauerrekord aus der Saison 2011/2012 (13,6 Mio.) nicht ganz erreichen, allerdings entspricht der neuerliche Wert immer noch einem respektablen Durchschnitt von 42.421 Besuchern pro Spiel. Zum neunten Mal in Folge wurde somit ein durchschn. Zuschauerschnitt von mehr als 40.000 Zuschauern erreicht. Die Bundesliga konnte damit wiederum ihren Spitzenplatz bei den Top Five Ligen in Europa behaupten.

Eine äußerst positive Entwicklung zeigt die 2. Bundesliga, wo mit rd. 5,8 Mio. Zuschauern ein Besucherrekord zu verzeichnen war. Mit durchschnittlich 19.017 Besuchern pro Spiel ist dies der beste Wert der mehr als 40-jährigen Geschichte der Spielklasse.

Gleichzeitig mit der weiterhin guten Entwicklung der Bundesliga steigt auch deren Bedeutung als Steuerzahler und Erwerbsquelle für die Gesamtwirtschaft: So waren in der Saison 2015/2016 für alle 36 Proficlubs und deren Tochterunternehmen insgesamt 19.081 Menschen in direkter Anstellung tätig, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rd. 6% entspricht. Bezieht man noch die indirekt rund um den Profifußball Beschäftigten (Sanitäts-, Sicherheits- und Wachdienste etc.) mit ein, beläuft sich die Zahl der Arbeitnehmer auf 53.114.

Auch der Staat profitiert von der guten Entwicklung, so belaufen sich die kumulierten betrieblichen und personenbezogenen Steuern und Abgaben aller Proficlubs in der Saison 2015/2016 auf EUR 1.133,7 Mio., was einer Steigerung von EUR 152,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die DFL hat im Wege der Zentralvermarktung mit verschiedenen Partnern Medienverträge für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 in Höhe von jährlich durchschnittlich rund EUR 628 Mio. (insgesamt rund EUR 2,51 Mrd.) abgeschlossen. Am 9. Juni 2016 hat die DFL die Rahmendaten aus der Vergabe der nationalen Medienrechte für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 bekanntgegeben: Demnach steigen die jährlichen Einnahmen für die Bundesligisten auf durchschnittlich EUR 1,16 Mrd., insgesamt auf EUR 4,64 Mrd. für den neu vermarkteten Zeitraum. Dies bedeutet für die Bundesliga künftig die zweithöchsten Einnahmen aller Fußballligen aus der nationalen Rechtevergabe. Hinzu kommen Einnahmen aus der internationalen Vermarktung, sodass insgesamt mit durchschn. EUR 1,4 Mrd. pro Saison gerechnet werden kann.

Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 unter die Bedingung gestellt, dass nicht wie in der Vergangenheit alle Live-Rechte der Bundesliga an einen einzigen Bieter (bis zur Saison 2016/2017 der Pay-TV Sender Sky) vergeben werden und daher ein Alleinerwerbsverbots (sog. No Single Buyer Rule) ausgesprochen. Dementsprechend hat erstmalig neben Sky auch EUROSPORT ein Livepaket erhalten und zeigt die Erstliga-Begegnungen am jeweiligen Freitagabend, fünf Partien am frühen Sonntagmittag, fünf Partien am Montagabend sowie die Relegation und den Supercup. Daneben hat erstmalig die Perform Group den Zuschlag für die Internet-Cliprechte erhalten und verwertet diese über deren Streaming-Dienst DAZN. Die Audiorechte im Web hat sich Amazon gesichert.

2. Geschäftsverlauf der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2016/2017

Zu Beginn der Saison 2016/2017 wurde als Ziel ein einsteiliger Tabellenplatz in der Bundesliga ausgegeben. Die Lizenzmannschaft stand während des gesamten Saisonverlaufs in der Tabelle nie schlechter als Platz acht und beendete die Saison 2016/2017 auf dem fünften Tabellenplatz. Damit wurde die direkte Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Europa League 2017/2018 sichergestellt.

Der 1. FC Köln nimmt somit erstmalig seit der Saison 1992/1993 wieder an einem etablierten europäischen Clubwettbewerb teil.

Zur Erreichung des für die Saison 2016/2017 ausgegebenen Ziels wurden zahlreiche Veränderungen im Lizenzkader vorgenommen, so haben 9 Spieler den Verein (unterjährig) endgültig verlassen. Auf der anderen Seite wurden (unterjährig) 6 Spieler fest und 1 weiterer auf Leihbasis verpflichtet.

Auf der Ertragsseite konnten im Bereich Spielbetrieb Meisterschaft (Zuschauereinnahmen) die Erwartungen übertroffen werden. Mit durchschnittlich 46.475 verkauften Karten pro Spiel lag die Zuschauerresonanz deutlich über dem geplanten Ansatz. Mit dem genannten Zuschauerinteresse belegt der 1. FC Köln weiterhin einen Spitzenplatz in der Zuschauerstatistik der Bundesligisten. Die

Dauerkarten konnten mit rund 25.000 Stück wieder vollständig abgesetzt werden, was eine seit Jahren bestehende enorme Bindung der Fans an den 1. FC Köln widerspiegelt.

Die Erträge aus der Hospitality-Vermarktung haben leicht über den Erwartungen gelegen. Insgesamt konnten in den Business-Bereichen (West, Nord & Ost) 2.520 Business Seats und 52 Logen verkauft werden. Dies entspricht einem Auslastungsgrad von 96% bei den verfügbaren Business Seat-Dauerkarten und einer Vollauslastung im Bereich der Logen.

Bei den sonstigen Sponsoringeinnahmen wurden die Erwartungen ebenfalls übertroffen.

Aufgrund einer verbesserten Platzierung in der Tabelle der zentral vermarkteten Rechte konnten die geplanten Medieneinnahmen mehr als erreicht werden. Die Einnahmen aus Transfer haben ebenfalls deutlich über dem budgetierten Wert gelegen.

Die Erträge aus dem Bereich Merchandising haben die Erwartungen deutlich übertroffen und für einen erneuten Umsatzrekord in diesem Segment gesorgt.

Als Ergebnis der unterjährig gegenüber dem Budget deutlich verbesserten Ergebnissituation haben sich ebenfalls deutliche Aufwandssteigerungen gegenüber dem Budget ergeben, insbesondere die Aufwendungen in den Bereichen Personalaufwand, Materialaufwand und Spielbetrieb lagen über den Planwerten.

Insgesamt hat der Geschäftsverlauf der Saison 2016/2017 eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen, die zu Beginn des Geschäftsjahres eruierten Chancen haben sich in den Bereichen Medieneinnahmen, Sponsoring, Merchandising und Spielbetrieb deutlich über den konservativ gefassten Erwartungen realisiert und die Risiken mit den zum Teil ebenfalls über den Planwerten gelegenen Aufwendungen mehr als kompensiert. Somit schließt der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2016/2017 mit einem Gesamtumsatz von TEUR 129.150 und einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 11.050 ab. Beide Werte sind wiederum jeweils Bestmarken in der Historie der Gesellschaft, insbesondere der erstmalig erzielte Jahresüberschuss in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags stellt einen Meilenstein in der Entwicklung der Gesellschaft dar.

Als Ergebnis der positiven Entwicklung beträgt das Eigenkapital zum 30.06.2017 nunmehr TEUR 20.225. Die Liquiditätssituation des 1. FC Köln ist ungefährdet.

II. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Abgeleitet aus der Bilanz zum 30.06.2017 und der Vorjahresbilanz ergibt sich nachfolgende Übersicht zur Vermögenslage:

	30.06.2017		kurzfristig TEUR		
	gesamt TEUR	%			
Vermögen					
Immaterielle Anlagen	26.424	37,1	0		
Sachanlagen	15.984	22,5	0		
Anlagevermögen	42.408	59,6	0		
Vorräte	3.326	4,7	3.326		
Wertpapiere, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.507	13,4	9.459		
Liquide Mittel	14.931	21,0	14.931		
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	949	1,3	473		
Umlaufvermögen/RAP	28.713	40,4	28.189		
Bilanzsumme	71.121	100,0	28.189		
Kapital					
Gezeichnetes Kapital	2.500	3,5	0		
Gewinnrücklagen	250	0,3	0		
Bilanzgewinn	17.475	24,6	0		
Eigenkapital	20.225	28,4	0		
Rückstellungen	11.516	16,2	11.490		
Verbindlichkeiten	32.510	45,7	15.178		
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	6.764	9,5	6.745		
Passive latente Steuern	106	0,2	-12		
Fremdkapital/RAP	50.896	71,6	33.401		
Bilanzsumme	71.121	100,0	33.401		
	30.06.2016		Veränderung		
	gesamt TEUR	%	kurzfristig TEUR	gesamt TEUR	%
Vermögen					
Immaterielle Anlagen	24.911	38,8	0	1.513	6,1
Sachanlagen	14.164	22,0	0	1.820	12,8
Anlagevermögen	39.075	60,8	0	3.333	8,5
Vorräte	2.607	4,0	2.607	719	27,6
Wertpapiere, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.998	10,9	6.757	2.509	35,9
Liquide Mittel	15.406	24,0	15.406	-475	-3,1
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	179	0,3	134	770	430,2
Umlaufvermögen/RAP	25.190	39,2	24.904	3.523	14,0
Bilanzsumme	64.265	100,0	24.904	6.856	10,7
Kapital					
Gezeichnetes Kapital	2.500	3,9	0	0	0,0
Gewinnrücklagen	250	0,4	0	0	0,0

	30.06.2016			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Bilanzgewinn	6.425	10,0	0	11.050	172,0
Eigenkapital	9.175	14,3	0	11.050	120,4
Rückstellungen	10.059	15,7	9.998	1.457	14,5
Verbindlichkeiten	30.455	47,4	11.468	2.055	6,7
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	14.230	22,1	14.208	-7.466	-52,5
Passive latente Steuern	346	0,5	205	-240	-69,4
Fremdkapital/RAP	55.090	85,7	35.879	-4.194	-7,6
Bilanzsumme	64.265	100,0	35.879	6.856	10,7

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus Zugängen zum Lizenzspielervermögen, welche die erfolgten Abschreibungen und Abgänge mehr als kompensiert haben.

Die Veränderung beim Sachanlagevermögen ist primär durch den im Rahmen eines Mietkaufs finanzierten Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Investitionen in technische Anzeigesysteme im RheinEnergieStadion und in die Rasenerneuerung sowie maschinelle Rasenpflege am Geißbockheim begründet. Darüber hinaus wurden Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene bzw. kommende Investitionen in das Betriebsgelände geleistet. Nicht mehr zu realisierende Projekte wurden aus den geleisteten Anzahlungen entfernt.

Insgesamt liegt die Anlagenintensität bei rd. 60%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieStadion, welches von der Kölner Sportstätten GmbH langfristig bis zum 30.06.2024 gepachtet wurde.

Der deutliche Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus ausstehenden Zahlungen von Platzierungsprämien durch Sponsoren aufgrund der zum Ende der Saison 2016/2017 erreichten Qualifikation zur UEFA Europa League, aus Forderungen gegenüber der DFL aus ausstehenden Nationalmannschaftsabstellungsgebühren und Zuschüssen sowie aus sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Demgegenüber haben sich die Forderungen aus Transfer verringert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind primär durch Forderungen aus Versicherungsentschädigungen und Versicherungssteuererstattungen angestiegen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird weiterhin das verpfändete Guthaben in Höhe von TEUR 1.000 bei Kreditinstituten zur Besicherung zweier Darlehen ausgewiesen, die Verpfändung wurde mit Schreiben vom 22. März 2017 seitens der kreditgebenden Bank mit Wirkung zum 1. Juli 2017 aufgehoben.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Analyse der Finanzlage.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis.

Bei den Rückstellungen beinhalten die Steuerrückstellungen nahezu ausschließlich die zu erwartende Steuerbelastung für das Geschäftsjahr 2016/2017.

Bei den sonstigen Rückstellungen haben insbesondere die noch ausstehende Vermarkterprovision und Verpflichtungen aus Spielervermittlergebühren zu einem Anstieg geführt.

Bei den Verbindlichkeiten haben sich folgende kompensatorische Effekte ergeben:

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Grundsätzlich beinhalten diese nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 201212017“), die in der Zeichnungsfrist vom 8. August bis 29. Oktober 2012 im Gesamtwert von EUR 9.999.572,00 platziert werden konnten sowie die zum 1. November 2012 im Rahmen eines nichtöffentlichen Angebots platzierten weiteren, nicht nachrangigen und unbesicherten Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 201212017“) in global verbrieft Form im Gesamtbetrag von EUR 2.500.000,00.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 vom 19. August bis zum 9. September 2016 zum Umtausch bzw. zur Refinanzierung der beiden vorgenannten, in 2017 fälligen Anleihen aus 2012 zwei neue Anleihen zu einem Zinssatz von je 3,5% mit einem Gesamtvolumen von EUR 15.500.000,00 und einer Laufzeit vom 1. August 2016 bis zum 1. August 2024 begeben, welche vollständig platziert werden konnten. Dabei haben die Anleihezeichner aus 2012 im Volumen von EUR 7.595.704,00 von ihrem Umtauschrecht Gebrauch gemacht und darüber hinaus im Wert von EUR 7.904.244,00 zusätzliche Anleihen gezeichnet, so dass sich der Passivposten entsprechend erhöht hat. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die rätierliche Tilgung gemindert, während sich solche aus Lieferungen und Leistungen durch die deutlich gesunkenen Transferverbindlichkeiten verringert haben.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen 3 Darlehen von privaten Geldgebern, welche zum 30.06.2016 mit EUR 3 Mio. valutierten, im Juni 2017 vorzeitig in voller Höhe abgelöst.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insbesondere durch die deutlich gesunkenen Sponsoringvorauszahlungen für die jeweilige Folgesaison (hier Saison 2017/2018) verringert.

Die passiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz, welche sich in kommenden Geschäftsjahren umkehren werden. Es handelt sich im Wesentlichen um in der Handelsbilanz realisierte stille Reserven im Zuge der Einbringung des Lizenzspielbetriebs in die Gesellschaft seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Der ausgewiesene Saldo beinhaltet eine aktive Latenz aus einer lediglich in der Steuerbilanz erfolgten Abzinsung einer langfristigen, vertraglich zinslosen Ratenkaufverbindlichkeit. Die Veränderung des Postens wurde gegen den Steueraufwand erfasst.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung wieder. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode:

	01.07.2016 -	01.07.2015 -
	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	11.050	6.430

	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2015 - 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.366	10.045
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.249	-837
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-2.135	-8.430
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.247	328
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-11.073	5.410
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	1.418	1.222
Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	500	100
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	5.778	4.093
Auszahlungen (-) im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-500	-100
Ertragsteuerzahlungen (-)	-5.912	-933
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.494	17.328
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.386	-2.180
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4.100	8.885
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.288	-13.001
Erhaltene Zinsen (+)	13	51
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.561	-6.245
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.904	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.997	-2.939
Gezahlte Zinsen (-)	-1.315	-1.261
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.592	-4.200
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-475	6.883
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.406	8.523
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.931	15.406
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	14.931	15.406
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.931	15.406

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016/2017 mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.06.2016 wurden im Zuge der erstmaligen Anwendung der Änderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (Bi1RUG) im Berichtsjahr entsprechend angepasst:

	01.07.2016- 30.06.2017		01.07.2015- 30.06.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	127.165	98,5	105.665	98,7	21.500	20,3
Andere Erträge	1.985	1,5	1.430	1,3	555	38,8
Betriebsleistung	129.150	100,0	107.095	100,0	22.055	20,6
Materialaufwand	-8.284	-6,4	-6.644	-6,2	-1.640	24,7
Personalaufwand	-52.712	-40,8	-41.403	-38,7	-11.309	27,3
Abschreibungen	-10.366	-8,1	-10.044	-9,4	-322	3,2
Erfolgsunabhängige Steuern	-19	0,0	-19	0,0	0	0,0
Andere Aufwendungen	-39.523	-30,6	-37.240	-34,7	-2.283	6,1
Betriebsaufwand	-110.904	-85,9	-95.350	-89,0	-15.554	16,3
Betriebsergebnis	18.246	14,1	11.745	11,0	6.501	55,4
Finanzerträge	13	0,0	51	0,0	-38	-74,5
Finanzaufwendungen	-1.431	-1,1	-1.273	-1,1	-158	12,4
Finanzergebnis	-1.418	-1,1	-1.222	-1,1	-196	16,0
Ertragsteuern	-5.778	-4,5	-4.093	-3,9	-1.685	41,2
Jahresergebnis	11.050	8,5	6.430	6,0	4.620	71,9
Gewinnvortrag	6.425	5,0	245	0,2	6.180	2.522,4
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0,0	-250	-0,2	250	-100,0
Bilanzgewinn	17.475	13,5	6.425	6,0	11.050	172,0

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	01.07.2016- 30.06.2017		01.07.2015- 30.06.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	21.404	16,8	19.427	18,4	1.977	10,2

	01.07.2016- 30.06.2017		01.07.2015- 30.06.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Werbung	38.309	30,1	33.908	32,1	4.401	13,0
Fernseh- und Hörfunkverwertung	29.872	23,5	26.026	24,6	3.846	14,8
Transfer	17.014	13,4	10.703	10,1	6.311	59,0
Merchandising	13.770	10,8	10.404	9,8	3.366	32,4
Catering	2.366	1,9	1.930	1,8	436	22,6
Zuwendungen DFL	2.175	1,7	1.133	1,1	1.042	92,0
Sonstige	2.255	1,8	2.134	2,1	121	5,7
Umsatzerlöse	127.165	100,0	105.665	100,0	21.500	20,3

Die gestiegenen Erlöse im Bereich Spielbetrieb resultieren neben der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Auslastung bei Heimspielen in der Bundesliga aus den Erlösen aus dem Erreichen der 3. Runde des DFB-Pokalwettbewerbs der Saison 2016/2017.

Die Erlöse im Bereich Werbung haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Preise im Dauerkartenbereich der Business-Seats, einer zusätzlichen LED-Bandenreihe und durch Ansprüche auf Platzierungsprämien von Sponsoren aufgrund der erfolgreichen Qualifikation zur Gruppenphase der UEFA Europa League 2017/2018 erhöht.

Die Erhöhung im Bereich Fernseh- und Hörfunkverwertung erklärt sich hauptsächlich aus der gegenüber der Vorsaison verbesserten Platzierung in der Fernsehgeldtabelle.

Die Erträge im Transferbereich beinhalten im Wesentlichen die Transfers der Spieler Yannick Gerhardt und Kevin Vogt.

Die Erhöhung der Merchandising-Erträge beruht neben der gesteigerten Nachfrage aufgrund der positiven sportlichen Entwicklung in erster Linie auf der weiterhin erfolgreichen Erweiterung der Produktpalette.

Die Steigerung beim Catering resultiert primär aus der gestiegenen Umsatzpacht für das Catering im Publicbereich und den gestiegenen Erlösen aus Drittveranstaltungen.

Die Zuwendungen DFL sind insbesondere durch die ausgeschüttete Clubbeteiligung an dem Gewinn der UEFA Europameisterschaft 2016 angestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten insbesondere solche aus Vermietung und Verpachtung, aus Weiterbelastungen und sonstigen Nebenerlösen aus dem Ticketing.

Die Erhöhung des Materialaufwands korrespondiert mit den gestiegenen Umsatzerlösen in diesem Segment.

Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund der angestiegenen Gehälter im Zuge der qualitativen Steigerung des Lizenzspielerkaders erhöht.

Die anderen Aufwendungen sind trotz teils kompensatorischer Entwicklung in den verschiedensten Positionen gegenüber dem Vorjahr erhöht: Während sich die Aufwendungen aus dem DFB-Pokalwettbewerb (insbesondere durch die Ticketingerlösbeteiligung aus dem Heimspiel gegen die TSG 1899 Hoffenheim), aus Verbandsabgaben sowie aus nicht aktivierungsfähigen Zahlungen an Spielervermittler deutlich erhöht haben, ist die Vermarktungsprovision durch den vertragsgemäßen Wechsel von einer fixen auf eine variable Vergütung erheblich gesunken. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist ursächlich für die Erhöhung der sonstigen Aufwendungen im Bereich des Merchandising, bspw. beim Vertriebsdienstleister. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen aus der Werbung aufgrund des gestiegenen Abschlusses von so genannten Bartervereinbarungen erhöht. Die im Geschäftsjahr 2016/2017 emittierten neuen Anleihen, interne Projekte und die begonnene Kooperation mit dem chinesischen Fußballclub Liaoning FC haben zu einem deutlichen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen geführt. Darüber hinaus hat die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Bedienung eines Besserungsscheins in Abhängigkeit von der Erreichung definierter sportlicher Ziele aus einem in Vorjahren ausgesprochenen Forderungsverzicht zu einem Zuwachs der anderen Aufwendungen beigetragen.

Die Zinsaufwendungen sind primär durch die im Geschäftsjahr 2016/2017 neu emittierten Anleihen gestiegen, dies wurde zum Teil durch gesunkene Darlehenszinsen aufgrund der planmäßigen Tilgung der bestehenden Bank- und Privatdarlehen kompensiert.

Die Erhöhung der Ertragsteuern beruht in erster Linie auf dem gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Vorsteuerergebnis aufgrund des guten Geschäftsverlaufs.

C. Chancen- und Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt – wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch – rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 2. Liga oder weiterer Abstieg
- Künftige Entwicklung des Transfermarktes
- Einnahmen aus Fernsehlicenzen
- Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen
- Sportinvalidität von Leistungsträgern
- Abnahme der Popularität des Fußballsports
- Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung
- Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen
- Dopingvergehen durch Spieler

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Ein Abstieg in die 2. Bundesliga ist für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden. Insbesondere die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte und aus Werbeverträgen würden deutlich niedriger ausfallen.

Ein dauerhafter Verbleib in der 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätte weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Aus diesem Grunde strebt der 1. FC Köln die Etablierung in der Bundesliga an.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankung, Verletzung und Tod von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkemittelbranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Unternehmen aufgrund der derzeitig angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage ihr Sponsoring- Engagement reduzieren. Auch im Bereich Ticketing kann dies zu sinkenden Verkaufszahlen führen.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. „Webster-Urteil“ entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgebenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadensersatz wurde in dem sog. „Matuzalem-Urteil“ seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgebenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang — mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls — nicht sicher zu prognostizieren.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Darüber hinaus gibt es gegenwärtig Tendenzen, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Nach der seitens der DFL neu vergebenen nationalen Medienrechte für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 steigen die jährlichen Einnahmen für die Bundesligisten auf durchschnittlich auf EUR 1,4 Mrd. pro Saison für den neu vermarkteten Zeitraum. In Verbindung mit den deutlich erhöhten Einnahmen der Vereine aus der Vergabe der Medienrechte in der englischen Premier League ist die Entwicklung zu beobachten, dass sich auch die zu zahlenden Ablösesummen deutlich erhöhen und Investitionen in den Lizenzspielerkader künftig einen höheren finanziellen Aufwand erfordern werden. Auf der anderen Seite bietet diese Entwicklung allerdings auch die Chance, durch die Weiterentwicklung junger talentierter Spieler die bei einem eventuellen späteren Transfer des Spielers zu erzielende Ablösesumme im Vergleich zu vergangenen Spielzeiten deutlich zu steigern.

Auf Initiative der DFL hat der 1. FC Köln als erster Bundesligist im November 2016 eine Kooperation mit einem chinesischen Fußballclub, dem Erstligisten FC Liaoning, abgeschlossen. Inhalt der Kooperation ist vor allem der Austausch von Wissen und Erfahrung: Der 1. FC Köln wird die chinesischen Partner bei der Trainerausbildung und dem Aufbau einer nachhaltigen Jugendarbeit unterstützen. Auch die Deutsche Sporthochschule Köln ist in das Projekt eingebunden.

Nach dem Besuch einer hochrangigen chinesischen Delegation unter Begleitung der stellvertretenden chinesischen Premierministerin in Köln erfolgte im Mai 2017 ein Gegenbesuch unter Austragung eines Freundschaftsspiels der Lizenzspielermannschaft des 1. FC Köln gegen den FC Liaoning.

Ein eventuelles gesetzeswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln ist hier in der Vergangenheit seitens des DFB in erheblichem Maße in Regress genommen worden. Aus diesem Grund soll neben der Arbeit der AG-Fankultur der Dialog mit den Fans durch den neu eingestellten weiteren hauptamtlichen Fanbeauftragten als präventive Maßnahme intensiviert werden.

Ziele des Risikomanagementsystems des 1. FC Köln sind die Früherkennung, Vermeidung und Minimierung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben können. Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebaute Controllingssysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen Entwicklung

entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Durch Abweichungsanalysen (insbesondere Plan-Ist-Abweichungen) werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Die Fußballbranche ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Der 1. FC Köln versucht, dieser durch einer möglichst konservativen Planung, welche die Risiken frühzeitig und Chancen eher restriktiv erfasst, entgegenzuwirken. Zusammenfassend betrachtet hat sich die Risikolage der Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich verbessert.

D. Prognosebericht

Die Zielsetzung für die Saison 2017/2018 ist, bei überschaubarem finanziellen Risiko das sportliche Ziel der weiteren Etablierung in der Bundesliga zu erreichen und das Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven Ergebnis abzuschließen, um die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft weiter zu verbessern.

Der 1. FC Köln strebt den neunten Tabellenplatz in der Bundesliga mit einem Etat von rd. EUR 145 Mio. (Vj. rd. EUR 118 Mio.) an. Aufgrund der Verbesserung der Medieneinnahmen, des getätigten Transfers des Spielers Anthony Modeste nach China sowie den Erlösen aus der UEFA Europa League wird trotz eines höheren Lizenzetats mit einem gegenüber der Saison 2016/2017 und gegenüber dem Budget noch einmal deutlich verbesserten positiven Handelsbilanzergebnis in Höhe von TEUR 20.800 nach Steuern gerechnet. Daraus folgend beträgt das positive Eigenkapital zum 30.06.2018 TEUR 41.025.

Auch die Saison 2017/2018 ist nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit eher konservativ geplant worden und enthält daher einige Ertragspotenziale, insbesondere im Ticketing, wenn aufgrund der unterstellten sportlichen Entwicklung der Absatz an Tageskarten und die prognostizierten Zuschauereinnahmen über dem geplanten Wert liegen sollten, welcher geringer ist als die Ist-Zahlen der Saison 2016/2017. Auch im Bereich Merchandising sind nicht zuletzt durch den Verkauf des Trikots zur UEFA Europa League sowie des Jubiläumstrikot anlässlich des 70. Vereinsgeburtstages am 13. Februar 2018 noch Ertragschancen vorhanden.

Darüber hinaus können sich durch weitere nicht geplante Erträge in der Saison 2017/2018 wie beispielsweise aus dem Erreichen des Achtelfinales im DFB-Pokalwettbewerb sowie das Weiterkommen in der Gruppenphase der UEFA Europa League die Ergebnissituation verbessern. Dazu zählt auch der etwaige Transfer von Lizenzspielern in der Transferperiode Winter 2017/2018.

Trotz der konservativen Planung können sich bei einer entsprechend negativen sportlichen Entwicklung auch Risiken ergeben, wobei die Chancen eindeutig überwiegen. Allgemeine Risiken können sich aus den grundsätzlichen Unwägbarkeiten aus dem Lizenzkader ergeben, beispielsweise bei ungeplanten Neuverpflichtungen durch langwierige Verletzungen von Leistungsträgern.

Der 1. FC Köln geht aufgrund der vorgenannten konservativen Planung in Verbindung mit der gegenwärtigen Entwicklung von einem deutlichen Liquiditätsüberschuss zum 30.06.2018 aus. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde dies die positive Liquiditätssituation nochmals verbessern.

Für die Saison 2017/2018 steht der zugesagte Rahmenkredit seitens der Bank in Höhe von EUR 5,0 Mio. zur Verfügung. Zur weiteren Absicherung steht dem 1. FC Köln für die Saison 2017/2018 eine revolvingierende Programmlinie zum Ankauf von Forderungen mit einem Volumen von bis zu EUR 3 Mio. zur Verfügung.

E. Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2016/2017, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Köln, den 8. September 2017

gez. 1. FC Köln Verwaltungs GmbH

**vertreten durch den
Geschäftsführer Alexander Wehrle**

**vertreten durch den
Geschäftsführer Jörg Schmadtke**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 8. September 2017

**dhpg Dr. Harzern & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Uwe Mrowka

Wirtschaftsprüfer

gez. Klaus Altendorf

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2017

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Geschäftsführung in der Saison 2016/2017 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Der Aufsichtsrat wurde informiert über

- die wirtschaftliche und sportliche Situation,

- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung,
- den (politischen) Prozess der geplanten Infrastrukturmaßnahmen,
- strategische Maßnahmen (bspw. Internationalisierung, Digitalisierung)
- sowie den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat traf sich zu drei ordentlichen Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation
- aktuelle & mittelfristige Finanzplanung (bspw. Neuemission Anleihe, Umschuldungsmaßnahmen, Kapitalerhöhung)
- strategische Maßnahmen zur Umsatzgenerierung (bspw. Stadionausbau bzw. –kauf oder Stadionneubau)
- Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und regulatorischer Standards durch Einführung einer Compliance-Richtlinie

beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Darüber hinaus hat sich innerhalb des Aufsichtsrats ein Prüfungsausschuss aus 3 Mitgliedern gebildet, der sich insbesondere bei der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten der jeweiligen Jahresabschlussprüfung und der Vorabprüfung des jeweiligen Jahresabschlussberichts eng mit dem Wirtschaftsprüfer abstimmen wird und dies aktuell bereits durchgeführt hat.

Beratung und Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, mit der Niederlassung in Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss wurde mit Datum vom 8. September 2017 erteilt.

Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2017, der Lagebericht und der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zeitgerecht zur Beratung vor und sind vom Aufsichtsrat geprüft worden. Die genannten Vorlagen wurden in der Sitzung am 19. September 2017 eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch den den Bestätigungsvermerk rechtsunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat am Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet.

Die Entwicklung der Gesellschaft wurde in der Sitzung eingehend diskutiert.

Die in den letzten Jahren erfolgte wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gesellschaft hat auch im Geschäftsjahr ihre Fortsetzung gefunden. Zum dritten Mal in Folge wurden bezüglich Gesamtumsatz und Jahresüberschuss wieder Bestmarken in der Historie der Gesellschaft erwirtschaftet, so dass das Eigenkapital zum 30.06.2017 mit TEUR 20.225 ebenfalls einen Höchststand erreicht hat. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Eigenkapitalquote von 28,4% spiegelt die solide Finanzierung der Gesellschaft wieder.

Durch die positive wirtschaftliche Prognose für das Geschäftsjahr 2017/2018 in Verbindung mit dem zu erwartenden Liquiditätsüberschuss zum Ende des kommenden Geschäftsjahres ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft auszugehen. Die zur Absicherung bereitstehenden Finanzierungszusagen werden planmäßig nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Der Abschlussprüfer bestätigt die sehr gute Entwicklung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren. Die der Fußballbranche inhärente Volatilität kann allerdings bei einem möglichen sportlichen Misserfolg, insbesondere bei Abstieg, dazu führen, dass die Entwicklung der Gesellschaft in dieser Konstellation wieder beeinträchtigt wird bzw. es zu einem deutlichen wirtschaftlichen Abschwung kommt. Primäres Ziel der Geschäftsführung ist daher weiterhin die Etablierung in der 1. Bundesliga.

Des Weiteren wurde der Stand der Verbindlichkeiten seitens des Abschlussprüfers angesprochen: Zum 1. August 2017 waren die in 2012 begebenen Anleihen in Höhe von EUR 12,5 Mio. zur Rückzahlung fällig. Eine Bereitstellung der Summe aus dem laufenden Cash-Flow hätte nach Auskunft der Geschäftsführung die für die Sommerperiode 2017 geplanten Transferaktivitäten deutlich beeinträchtigt, ein Transfer des Lizenzspielers Anthony Modeste war in 2016 noch nicht abzusehen. Daher sind zum Zwecke der Umschuldung bzw. Refinanzierung ab dem 19. August 2016 zwei neue Anleihen in Form von effektiven Stücken und global verbrieften Schuldverschreibungen mit einem Gesamtemissionswert von EUR 15,5 Mio. und einer Laufzeit bis zum 1. August 2024 bei einer Verzinsung von 3,5% p. a. begeben worden. Das bei den Anleihen aus 2012 bestehende Problem der Endfälligkeit in voller Höhe wurde bei der Neuemission durch die Festlegung von Sondertilgungsverpflichtungen bzw. –optionen seitens der Gesellschaft bei den neuen globalverbrieften Schuldverschreibungen vermieden.

Mit Ablauf der Umtausch- und Mehrerwerbsfrist für die Inhaber der Anleihen aus 2012 am 9. September 2016 war das Gesamtvolumen bereits vollständig emittiert. Von den Anleihezeichnern aus 2012 wurden insgesamt EUR 7,6 Mio. in die neuen Anleihen umgetauscht und weitere EUR 7,9 Mio. hinzuerworben. Durch den Liquiditätszuwachs konnten die Restvolumina der drei privaten Darlehensgeber i.H.v. insgesamt EUR 3 Mio. vorzeitig abgelöst werden. Dieser Umstand in Verbindung mit der planmäßigen Tilgung der Bankdarlehen und Transferverbindlichkeiten hat dazu geführt, dass sich der Stand der Verbindlichkeiten trotz der zusätzlichen EUR 7,9 Mio. aus den beiden neuen Anleihen zum 30.06.2017 nur um insgesamt EUR 2 Mio. erhöht hat.

Zum Zeitpunkt der Sitzung hatte sich der Gesamtbestand an Anleiheverbindlichkeiten durch seit dem 1. August 2017 vorzunehmende Pflicht- und Sondertilgungen bereits um rd. EUR 5 Mio. verringert. Die Rückzahlung der nicht umgetauschten Anleihen aus 2012 schränkt die Gesellschaft in ihrer operativen Handlungsfähigkeit nicht ein.

Nach der vorzeitigen Ablösung der Privatdarlehen und der Umschuldung der Anleihen sind somit alle zinstragenden Verbindlichkeiten auf eine langfristige Basis gestellt worden.

Der Prüfungsausschuss hat sich prüfungsbegleitend und zuletzt am 15. September 2017 mit dem Abschlussprüfer über den vorgelegten Jahresabschluss beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis informiert. Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 1. FC Köln und der Unternehmensleitung für ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihre Loyalität zum Unternehmen.

Zukünftiger Geschäftsverlauf

Der Aufsichtsrat hat die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Die Risiken der weiteren Entwicklung liegen wie bereits diskutiert im Wesentlichen im sportlichen Misserfolg, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken würden.

Der Aufsichtsrat begrüßt die seitens der Gesellschaft avisierte strategische Internationalisierung, welche durch die Kooperation mit dem chinesischen Erstligisten FC Liaoning ihren Anfang genommen hat.

Die Geschäftsführung wird aufgefordert, weiterhin an der Lösung der infrastrukturellen Probleme, insbesondere hinsichtlich der Stadionthematik und der Situation am Standort Geißbockheim, und der sonstigen diskutierten strategischen Maßnahmen zu arbeiten. Dies wird der Aufsichtsrat fachlich unterstützen.

Abschließende Ergebnisse

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht mit Datum vom 8. September 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Köln, den 19. September 2017

Lionel Souque
Aufsichtsratsvorsitzender
